

Kleingärtnerverein „Am Anton-Günther-Park“ e.V.  
Rehefelder Straße 63  
01127 Dresden

## Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.06.2018)

### A Einmalig zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren

#### A1. Aufnahmegebühr in den Verein

als Mitglied im Kleingärtnerverein ..... 5,00 €

#### A2. Instandhaltungsbeitrag

bei Abschluss des Unterpachtvertrages ..... 55,00 €

#### A3. Kündigung des Gartens

Verwaltungsgebühr ..... 20,00 €

### B Jährlich zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren

#### B1. Mitgliedsbeiträge

B1-01. Pächter ..... 15,00 €

B1-02. Mitpächter ..... 5,00 €

B1-03. Mitglied ohne Garten ..... 5,00 €

#### B2. Pächterbeitrag für vereinsinterne Instandhaltung ..... 12,00 € / Garten (lt. Beschluss der MV vom 17.05.2008)

#### B3. Gemeinschaftsarbeit

Gegenwert für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ..... 10,00 €  
je Pflichtstunde

### C In besonderen Fällen zu zahlende Gebühren

#### C1. Umlagen

Zweckgebundener finanzieller Beitrag pro Garten, der im Voraus von der Mitgliederversammlung beschlossen werden muss, i. d. R. für einen begrenzten Zeitraum gilt und 100 €/Jahr nicht übersteigen darf (Lt. Satzung §12(2)).

## C2. Bauantragsgebühren

C2-01. Neuerrichtung einer Laube.....	25,00 € / Antrag
C2-02. Umbau Laube, Errichtung Gewächshaus, Terrasse usw. ....	15,00 € / Antrag

## C3. Mahngebühren

C3-01. Nichteinhaltung der Zahlungsfrist für die jährliche Beitragskassierung (1. und 2. schriftliche Mahnung).....	10,00 € je Mahnung (bei <u>Nichtreaktion</u> : Kündigung des Pachtvertrages in Anlehnung an § 8(1) BKleingG)
C3-02. Nichtanwesenheit bei der Ablesung der Zähler bzw. der Frühjahres- und Herbstkontrollen .....	30,00 € (ohne <u>vorherige</u> Information des Vorstands / Wegewartes)
C3-03. Versäumnis der Mitteilung von Anschriften- und/oder Telekommunikationsänderung .....	10,00 € zzgl. Kosten Meldestellenauskunft
C3-04. Gebühr bei schriftlicher Mahnung zur Durchsetzung der Ordnungen (je Mahnung).....	10,00 € zzgl. Portokosten

## C4. Ordnungsgebühren

Bei Verstößen gegen die Gartenordnung bzw. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden zusätzlich zu einer Mahnung folgende Ordnungsgebühren erhoben:

	<u>erstmalig</u>	<u>wiederholt</u>
C4-01. Verbrennen von Abfällen .....	12,00 €	20,00 €
C4-02. Ablagerungen von Abfällen und Unrat außerhalb des Kleingartens .....	12,00 €	20,00 €
C4-03. Überwerfen von Abfällen in den oder Ablegen vor dem vereinseigenen Kompostplatz .....	50,00 € (ohne <u>vorherige</u> Information des Vorstands / Wegewartes)	Kündigung des Pachtvertrages
C4-04. Ungenehmigtes Errichten von Bauwerken bzw. Nichtbefolgen der Aufforderung zum Abriss bzw. Rückbau ungenehmigter Bauwerke oder Anbauten .....	25,00 €	50,00 €
C4-05. Versäumnis des Schließens des Absperrhahnes vor dem Wasserzähler vor dem Anstellen des Wassers durch den KGV .....	15,00 €	15,00 €
C4-06. Kein sichtbares Anbringen der Gartenummer <sup>*)</sup> .	5,00 €	5,00 €
C4-07. Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Höhe der Hecken innerhalb der Anlage (je Schnitt) ....	10,00 €	10,00 €
C4-08. Nicht angemeldete Ratenzahlung von Beiträgen und Gebühren .....	5,00 €	10,00 €

C4-09. Befahren der KGA mit Kraftfahrzeugen <u>ohne</u> <u>Genehmigung des Vorstands</u> .....	100,00 €	100,00 €
(gem. Gartenordnung Pkt. 5.3)		Zzgl. Kosten für die Beseiti- gung verursachter Schäden
C4-10. Kosten für Schäden beim Befahren der KGA <u>mit Genehmigung des Vorstands</u> .....		Umlage auf Verursacher

<sup>\*)</sup> je Kalenderjahr

Die Ordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 09.06.2018 am **01.07.2018** in Kraft und gilt bis zur nächsten Änderung durch die Mitgliederversammlung. Sie löst die Fassung vom 20.06.2015 ab.